

Merkblatt AZA (z. B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen)

Stand: 07.05.2026 (ESX)

Dieses Merkblatt listet wesentliche Punkte der Antragstellung auf, ersetzt aber nicht die geltenden Richtlinien und Merkblätter des easy-Formularschranks¹.



Antragsformular

- Der Antrag ist mittels „easy-online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) zu erstellen. Das Formular ist ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben an PtJ zu senden, sofern keine qualifizierte elektronische Signatur vorliegt. Alternativ kann das TAN-Verfahren genutzt werden.
- Sämtliche weitere Unterlagen (wie Vorhabenbeschreibung, LOI, Auftragswertschätzungen, ...) sind nur in easy-online elektronisch zu hinterlegen.
- Bei Verbundvorhaben ist der Federführer (Koordinator) zu benennen.
- Z00: Alle antragstellenden Kooperationspartner sind mit Firmierung anzugeben. Als Rolle (Z05) ist üblicherweise Nr. 1 (Zusammenarbeit ohne gesellschaftlichen Zusammenschluss) zu wählen.
- Für das Vorhabenthema ist folgende Syntax zu verwenden:
V06: Verbundvorhaben: *Akronym - Titel*; Teilvorhaben: *Teilvorhabenbezeichnung*
V06a: Joint-project: *Akronym - Titel (engl.)*; Sub-project: *Teilvorhabenbezeichnung (engl.)*
- V07-V09a: Diese Felder sind vollständig (deutsch / englisch) und für jedes Teilvorhaben individuell und teilvorhabenspezifisch auszufüllen. 1-2 einleitende Sätze zum Gesamtvorhaben sind möglich.

Nur bei Forschungseinrichtungen und Hochschulen:

- E50: Es ist anzugeben, ob das Vorhaben im wirtschaftlichen/nicht-wirtschaftlichen Bereich durchgeführt werden soll.
- E52: Ggf. ist die Zustimmung des zuständigen Landesressorts zur Antragstellung einzuholen.

Vorhabenbeschreibung

- Die Gliederung ist entsprechend der Vorgaben des BMWF (siehe Vordruck 0027 „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis“ im BMWF-Formularschrank¹) vorzunehmen.
- Der Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen ist herzustellen (siehe Bekanntmachung, <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240531-energieforschung-im-rahmen-des-8-energieforschungsprogramms.html>).
- Arbeitsplan: Den Arbeitspaketen und -schritten muss der jeweilige Aufwand (in Personenmonaten oder –stunden) pro Personalkategorie zugeordnet werden. Bei mehreren Personalkategorien (Angaben im Finanzierungsplan) ist die Qualifikation und der Arbeitsschwerpunkt zu erläutern.
- Ein Balkenplan mit zeitlichem Ablauf der Arbeitspakete und Angabe des Arbeitsaufwands für das Teilvorhaben ist beizufügen.
- Eine Risikobewertung der angestrebten Arbeiten ist durchzuführen. Meilensteine sind abzuleiten und diesen Änderungs- bzw. ggf. Abbruchkriterien zuzuordnen.
- Verwertungsplan: Klare Aussagen zu den eigenen Verwertungszielen der Ergebnisse und konkrete Zeiträume (Jahresangaben, z. B. „drei Jahre nach Vorhabenende“) sind anzugeben.

Betriebswirtschaftliche Hinweise

Pos. 0812/0817:

- Bei namentlich bekannten Mitarbeitenden sind die Monatssätze und monatlichen Zuschläge nachzuweisen. Bei tariflicher Eingruppierung sollte die Entgeltgruppe und die Erfahrungsstufe angegeben werden.
- Bei N.N.-Personal kann die Eingruppierung zu Projektbeginn höchstens in E13/2 erfolgen.
- Doktoranden werden üblicherweise als ½ Stelle EG 13 anerkannt. Sind die Doktoranden mit mehr als einer ½ Stelle EG 13 angesetzt, muss dies im AZA unter Feld E53/53a erklärt werden.

Pos. 0822:

- Bei Hilfskräften sind die monatliche Arbeitszeit, der Stundensatz und eine Aufgabenbeschreibung (Zuordnung Arbeitsplan) anzugeben.

Pos. 0844/0845:

- Eine tabellarische Darlegung der Ausgabenansätze für Reisen ist nur notwendig, sofern der Ansatz oberhalb des Orientierungswertes liegt ([Orientierungswerte für Projektanträge - energieforschung.de](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240531-energieforschung-im-rahmen-des-8-energieforschungsprogramms.html)). Ansätze, die unterhalb des Schwellenwertes liegen müssen nicht näher aufgeschlüsselt werden. In den Fällen reicht die Angabe des Reisezwecks.

Allgemeines:

- Die Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Mittel sind plausibel zu begründen. Um die Antragsprüfung effizienter zu gestalten, können Orientierungswerte für Projektanträge herangezogen werden. Diese finden Sie hier: [Orientierungswerte für Projektanträge - energieforschung.de](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240531-energieforschung-im-rahmen-des-8-energieforschungsprogramms.html). Bei Unterschreitung des Orientierungswertes bedeutet dies z.B., dass für Pos. 0831 lediglich eine tabellarische Aufschlüsselung der beantragten Gegenstände verlangt wird. Weitere Informationen sind der Webseite zu entnehmen.
- Unteraufträge sind mit Auftragswertschätzungen/Preisnachweisen oder nachvollziehbaren Berechnungen (Kosten-/Mengengerüste) zu belegen, sofern die Auftragskosten mehr als 15.000 € netto pro Einzelposition übersteigen. Die Notwendigkeit ist, unabhängig vom Auftragswert, fachlich zu begründen. Unteraufträge sind dem Arbeitsplan zuzuordnen.

¹ https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmwf